



Mitteilung

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: M/2014/0830
Datum: 31.03.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	31.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Mitteilungstext

Gemäß § 24 Abs. I GemHVO hat der Bürgermeister der Stadt Hennef, auf Vorschlag der Kämmerin, zur Sicherung der Einhaltung der geplanten konsumtiven Ermächtigungen aus dem Haushalt 2014, eine 1,5 % Haushaltssperre erlassen (nähere Informationen s. Anlage).

Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass aus der 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2014, nach Verabschiedung des städt. Haushaltes 2014 für die Stadt Hennef, entgegen den Pressemitteilungen des Landes, keine weiteren Ertragszuwächse zu verzeichnen waren.

Die vorgenannte Sperre dient demzufolge, im Sinne einer restriktiven Ansatzbewirtschaftung, der Einhaltung der Planansätze und der Sicherstellung der Unterschreitung der HSK-Hürde in Höhe von 5 %.

Das Informationsrecht des Rates beinhaltet, über die Durchführung seiner Beschlüsse und über den Ablauf von gemeindlichen Verwaltungsangelegenheiten unterrichtet zu werden. Dieser Auskunftspflicht wird mit beiliegender Mitteilung nachgekommen.

Hennef (Sieg), den 20.03.2014

Klaus Pipke
Bürgermeister